

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
 Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

**VK1 - Veranlassung einer Überweisung
 vom virtuellen Konto bis 200 € gemäß § 6 XII GO**

mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

Bei nicht ausgefüllten Pflichtfeldern oder einer nicht der Belehrung entsprechenden Form ist dieser Antrag als nichtig zu werten

Name des Referates*	<input type="text"/>
Kooperation mit	<input type="text"/>
Name des Projektes*	<input type="text"/>

Kurzbeschreibung*

Finanzplanvordruck

Für kleinere Vorhaben steht hier ein Musterfinanzplan zur Verfügung:

Einnahmen		Ausgaben	
Einnahmeposten	Höhe	Ausgabeposten	Höhe
Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben	

Belehrung

Für die Formgerechtigkeit dieses Antrages sind folgende Punkte einzuhalten:

- Es gilt § 6 GO "Referate" entsprechend.
- Ein ausgeglichener Finanzplan ist beizufügen.
- Ein Projekt, eine Beschaffung oder ein Kostenpunkt darf nicht über mehrere VK1- oder VK2-Anträge desselben Referates, wohl aber unterschiedlicher Referate, abgerechnet werden, insofern das Projekt im Voraus im Rahmen eines Referatberichtes auf einer Sitzung bekannt gemacht wurde. Dabei sollte die Summe der VK1-Anträge den Betrag von 200 € nicht überschreiten.
- Sollte das Projekt von mehreren Referaten gemeinschaftlich durchgeführt werden, so ist es gewünscht, dies im Feld "Kooperation mit" kenntlich zu machen.
- Der Antrag muss vor Entstehung jeglicher Kosten allen Sprecher:innen (stab@stura-md.de) zur Kenntnisnahme zugegangen sein. Kosten, welche vor dem Zugang entstanden sind, können nicht erstattet werden. Erhebt ein:e Sprecher:in innerhalb von fünf Werktagen begründeten Einwand, wird der Antrag mit auf die nächste Studierendenratssitzung genommen.
- Der VK1 muss im nächsten Referatsbericht thematisiert werden.
- Ab einer zusammenhängenden Beschaffung (d.h. einer Gruppe von Gegenständen welche einer bedingen (z.B. Zubehör zu einer "Hauptanschaffung")) von 100 € sind drei verschiedene Angebote beizufügen. Es muss ggf. dargelegt werden, wieso günstigere Alternativen nicht angemessen sind.
- Es wird empfohlen, bestehendes Inventar des Studierendenrates zu verwenden. Sollten Beschaffungs- oder Mietkosten für Inventar, welches bereits im Besitz des Studierendenrates oder dessen Referate ist, anfallen, muss begründet werden, warum dieses nicht vom Studierendenrat oder dessen Referaten ausgeliehen wird.
- Für Beschaffungen von beweglichen Gebrauchsgütern welche projekt-, referats- oder studierendenratsübergreifend verwendet werden können, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch den:die Sprecher:in für Verwaltung oder eines Beschlusses des Studierendenrates.
- Bei mehrtägigen (länger als 24h) Veranstaltungen mit Verpflegung ist ein angemessener Eigenanteil der Teilnehmer im Sinne eines solidarischen Beitrags im Finanzplan vorzusehen. Ein Eigenanteil von 5% wird als angemessen erachtet. Es wird gebeten, eine Unterschreitung dieses vorgeschlagenen Eigenanteils gründlich abzuwägen, da es sich um Studierendengelder handelt. Eine Unterschreitung ist jedoch unbegründet vom Studierendenrat hinzunehmen.
 - Zahlen aus der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (2021):
 - * 6-7€/Tag für Lebensmittel
 - * 2€/Tag für Freizeit, Sport, Kultur

Bankdaten für Überweisung

Kontoinhaber:in*

IBAN*

BIC

Kreditinstitut*

Betrag (in €)*

Verwendungszweck

Unterschrift 1*

Name*:

Funktion*:

Unterschrift 2*

Name*:

Funktion*: